

Stadt Neustadt an der Orla  
Amt: Fachdienst Verwaltung  
Mitarbeiter: Frau Jansen-Schleicher  
Telefon: 85-103  
Az.: 12 93 00



## Informationsvorlage Nr. I 55/2019-2024 öffentlich

TOP	Beratungsfolge	Sitzungstermin
	Stadtrat	24.11.2022

### Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle Neustadt an der Orla

#### Information

Im Dezember läuft die Amtsperiode für die im Jahr 2017 gewählten Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Stadt Neustadt an der Orla ab. Dieses Amt wurde durch Herrn Thomas Reich und Frau Yvonne Jackel wahrgenommen.

Für die Neubesetzung der Schiedsstelle erfolgte eine öffentliche Bekanntmachung im Neustädter Kreisboten Nr. 11/2022 und 14/2022 sowie auf der Internetseite der Stadt Neustadt an der Orla.

Die Aufgabe der Schiedsfrauen und Schiedsmänner besteht darin festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und die Streitigkeiten ohne ein Gericht zu klären und durch Abschluss eines Vergleiches einvernehmlich zu beenden.

Schlichtungsverfahren kommen insbesondere in Betracht bei Nachbarschaftsstreitigkeiten, Schadensersatzanforderungen, Beleidigungen, Körperverletzungen und Sachbeschädigungen.

Dieses Ehrenamt kann nur von Personen ausgeführt werden, welche zwischen 25 und 70 Jahre alt sind, im Bereich der Schiedsstelle wohnen und nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind.

Der Verwaltung liegen für die neue Amtsperiode drei Bewerbungen vor:

- **Gabriele Oertel**  
68 Jahre, Dipl. Pädagogin
- **Angela Deckers**  
52 Jahre, Bürokauffrau
- **Elke Fleischhauer**  
57 Jahre, Fremdsprachenkorrespondentin Englisch, Zollbeauftragte kaufm. Mitarbeiterin für Export und Umsatzsteuer international

Die Schiedspersonen werden **vom Stadtrat für fünf Jahre gewählt**.

Die Wahl erfolgt nach § 39 Abs. 2 ThürKO. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Jedes Stadtratsmitglied kann zwei Stimmen abgeben.

Vor Amtsantritt müssen die durch den Stadtrat gewählten Personen durch den Direktor des Amtsgerichtes bestätigt und berufen werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Nach § 2 Abs. 3 ThürSchStG ist die Gemeinde verpflichtet, die Schiedspersonen bei der Bewältigung ihrer Bürotätigkeit Hilfe zu leisten.

Die neugewählten Schiedspersonen müssen an einem Einführungs- und Vertiefungslehrgang teilnehmen, diese Kosten sind einzuplanen. Außerdem entstehen Kosten für den jährlich zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag (Haushaltsstelle 1.1100 000 570 001).

**Neustadt an der Orla, 11.01.2023**

Ralf Weiße  
Bürgermeister

**Anlage**